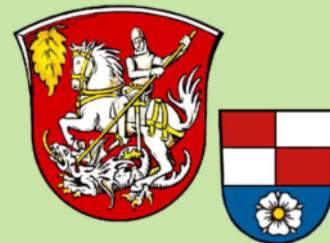


Mitteilungsblatt

der Gemeinde

BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 04/2021

30.04.2021

Der Mai ist gekommen



Bild: Unbekannt

1. Der Mai ist ge-kom-men, die Bäume schla-gen aus, da blei-be, wer Lust hat, mit
Sor - gen zu Haus! Wie die Wol - ken dort wan - dern am himm - li - schen
Zelt, so steht auch mir der Sinn in die wei - te, wei - te Welt.

Musik: Justus W. Lyra Text: Emanuel Geibel

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine

(ohne Gewähr)

08.05.2021	Altkleidersammlung
11.05.2021	Problemabfallsammlung (Parkplatz Egerbachhalle 14.35-15.05 Uhr)
14.05.2021	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
17.05.2021	Fälligkeit der Verbrauchsgebühren/Grund- u. Gewerbesteuern
18.05.2021	Abfuhr der blauen Papiertonne
19.05.2021	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld dienstags - 17.30 - 19.00 Uhr
☎ 09398/355 donnerstags - 17.00 - 19.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung **zwingend** erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht FFP-2- Maskenpflicht.

Rathaus Billingshausen **aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen**
Gelbe Säcke werden bei Bedarf zugestellt.

Internet: www.gemeinde-Birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0 Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Internet: www.vgem-Marktheidenfeld.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht FFP-2-Maskenpflicht.

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Die Deponien sind ab dem 13.03.2021 wieder geöffnet.

Erdaushub- und Bauschutt: samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr
Rasenschnitt u. Laub (Kleinmengen): samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut: jeweils am ersten Samstag des Monats 09.00 - 10.00 Uhr
Deponiewart: Erwin Karl ☎ 09398/539
Vertreter: Bruno Hörning ☎ 09398/489

Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 12.04.2021

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2021 wurde am 24.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Forstplan 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Christoph Müller vom AELF als zuständigen Revierförster und erteilt ihm das Wort.

Herr Müller gibt einen Überblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2020 und erläutert den Jahresbetriebsplan 2021. Im Jahr 2020 waren Gesamteinnahmen in Höhe von 192.715,05 € und Gesamtausgaben in Höhe von 138.321,71 € angefallen. Dies entspricht einem Betriebsergebnis von 54.393,34 €. Der geplante Hiebsatz wurde um 30 %, aufgrund des großen Schadholzanfalls (Borkenkäfer / Trockenschäden), überschritten und liegt bei 3.641 fm.

Im Jahr 2020 wurden wieder vermehrt Schäden durch Borkenkäferbefall festgestellt. Hierunter litten vorrangig die Fichtenbestände. Außerdem waren auch Sturmschäden in den Beständen zu verzeichnen. Durch Holzmarkt ist aufgrund des hohen Schadholzanfalls auf einem niedrigen Niveau.

Für das Jahr 2021 ist vermutlich mit keinen nennenswerten Preissteigerungen am Holzmarkt zu rechnen.

Nur aufgrund der staatlichen Zuwendungen in Höhe von ca. 62.000,- € konnte im Jahr 2020 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden.

Der Jahresbetriebsplan für das Jahr 2021 sieht einen geplanten Holzeinschlag von 2.795 fm vor.

Auch im Jahr 2021 ist aufgrund des Käferbefalls und der anhaltenden Trockenheit eine hohe Planungsunsicherheit gegeben. So ist auch in diesem Jahr mit Kalamitätsholz zu rechnen.

Ein Schwerpunkt wird die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen mit klimatoleranten Mischbaumarten sein. Hier können staatliche Förderungen abgegriffen werden.

Die Versicherung entlang der MSP 43 und des Radweges zwischen Birkenfeld und Billingshausen wird ein weiterer Schwerpunkt sein.

Neu sind Fördergelder für das „Vertragsnaturschutzprogramm Wald“, bei dem Biotopbäume und Totholz verstärkt im Wald belassen werden. Hier soll für den Bereich Büchelberg 20.600,- € an Fördergeld generiert werden.

Die geplanten Ausgaben liegen im Jahr 2021 bei 125.721,- €. An Einnahmen sollen inkl. Förderung 145.258,- € erzielt werden.

Der Bürgermeister nutzt die Gelegenheit um Herrn Christoph Müller für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken.

TOP 2.1 Beschlussfassung über die Jahresbetriebsnachweisung 2020

Beschluss:

Der Jahresbetriebsnachweisung 2020 für den Gemeindewald Birkenfeld und Billingshausen stimmt der Gemeinderat wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2.2 Beschlussfassung über den Jahresbetriebsplan 2021

Beschluss:

Dem Jahresbetriebsplan 2021 für den Gemeindewald Birkenfeld und Billingshausen stimmt der Gemeinderat wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Zukunftsfähige Lüftungs- und Heiztechnik für gemeindliche Objekte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister, Frau Katja Manger vom Planungsbüro Basis-Plan aus Marktheidenfeld-Altfeld. Frau Manger und ihr Team haben schon bei der Sanierung der Egerbachhalle, beim Bau des Kindergartens und beim Umbau des Rathauses sehr gute Arbeit geleistet. Auch der Umbau und Teilneubau des VG-Gebäudes in Marktheidenfeld wird von Frau Manger begleitet.

Der Bürgermeister möchte, dass die Gemeinde die Weichen für die Zukunft stellt, was die Heizungs- und Lüftungstechnik der gemeindlichen Gebäude betrifft.

So sind u.a. die Heizungsanlagen in der Grundschule, der Egerbachhalle, des Bauhofes, des ehemaligen Rathaus im OT Billingshausen sowie die ehemalige Schule im OT Billingshausen in die Jahre gekommen.

Da bei Erneuerungen der Heizungsanlagen nach dem Jahr 2025 keine Ölheizungen mehr eingebaut werden dürfen, muss kurzfristig festgelegt werden, mit welcher Konzeption künftig an die Thematik herangegangen werden soll.

Folgende Szenarien sollen nach dem Willen des Bürgermeisters erörtert werden:

1. Umrüstung der Gebäude auf Pelletsheizungen

2. Bau eines Biomassekraftwerkes und Zusammenschluss von Bauhof, Egerbachhalle und Schule mittels Nahwärmeversorgung. Hier könnte ggf. auch der Kindergarten und die Kirche mit angeschlossen werden.
3. Umrüstung der Gebäude auf Brennwertölheizungen, wenn die vorgenannten Maßnahmen nicht finanziell nicht stemmbar sind.
Dies müsste dann vor dem Jahr 2026 geschehen.

Für die Egerbachhalle sollte in jedem Fall ein Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung angeschafft und eingebaut werden.

Der Bürgermeister erteilt nun Frau Manger von Basis-Plan das Wort und bitte sie die Vor- und Nachteile der aufgezählten Möglichkeiten aufzeigen und auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen einzugehen. Auch Fördermöglichkeiten sollen ausgelotet werden.

Frau Manger geht in einer Powerpoint-Präsentation auf die vorgenannten Punkte ein und stellt die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten heraus.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an. Die Mehrheit des Gemeinderats möchte nachhaltige Lösungen.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Büro Basis-Plan mit einer Studie zu beauftragen, die alle genannten Varianten im Bezug auf Nachhaltigkeit, Kosten und technischer Machbarkeit für die gemeindlichen Gebäude in beiden Ortsteilen untersucht.

Daraus soll dann zeitnah ein Masterplan für die Zukunft entstehen um Planungssicherheit zu erlangen.

Ein Ortstermin bei einer Gemeinde, die bereits ein Nahwärmenetz für die gemeindlichen Gebäude betreibt, soll zur Meinungsbildung beitragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit, in naher Zukunft ein passendes Energiekonzept für die gemeindlichen Gebäude auf den Weg zu bringen und beauftragt das Büro basis-plan GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie in der die möglichen Varianten auf Nachhaltigkeit, technischer Machbarkeit und Kosten/Nutzen untersucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch zwei Anbauten und einen Balkon, sowie Abbruch und Wiederaufbau einer Garage mit bestehender Terrasse und Abstellraum
Bauort: Fl. Nr. 853, Remlinger Straße 35, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch zwei Anbauten und einen Balkon, sowie Abbruch und Wiederaufbau einer Garage mit bestehender Terrasse und Abstellraum, Bauort: FL. Nr. 853, Remlinger Straße 35, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Jahresbedarf der örtlichen Feuerwehren

Von der Verwaltung wurde heute mitgeteilt, dass die vorliegenden Angebote nicht vergleichbar sind. Aus diesem Grund wurden die Anbieter aufgefordert, die Angebote zu optimieren und transparenter zu gestalten.

Der Top wird aus diesem Grund nochmals zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 6 Antrag auf Ausweisung eines Hundeplatzes

Von einigen Hundebesitzer*innen wird ein Antrag auf Ausweisung eines Hundeplatzes gestellt. Die Konzeption ging schriftlich beim Bürgermeister ein.

Die Konzeption wurde in der Sitzung am 23.03.2021 vollinhaltlich verlesen und ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung fand diesbezüglich ein Ortstermin im Bereich der ehemaligen Kläranlage im OT Billingshausen statt.

Gemeinsam mit den Antragstellern soll vor Ort besprochen werden, wie eine Realisierung erfolgen kann.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 7 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Billingshäuser Straße; Kanal- und Wasserleitungssanierung inkl. Straßenausbau

Die Arbeiten gehen gut voran. Mit dem staatlichen Bauamt konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass 50 Prozent der Kosten des Radweges entlang der St 2299 (zwischen Raiffeisenstraße und der Zimmerei Keidel) gefördert werden. Mit dem anliegenden Grundstückseigentümer konnte eine Einigung über den nötigen Flächenerwerb getroffen werden. Die Konditionen sind, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und ggf. zu beschließen.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Rathaus; Umbau und Sanierung

Die Aufbringung der Sandsteinfassade ist aufgrund der kalten Witterung ins Stocken geraten. Der für Anfang April angekündigte Aufstellungstermin für den neuen Informationsschaukasten wurde nicht eingehalten.

An der neuen Heizungsanlage musste zum zweiten Mal der Stockemotor erneuert werden. Da die Anlage zwei Tage nicht in Betrieb war, mussten die VG-Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt werden. Die Steuerung war in den letzten Monaten mehrmals im Störungsmodus. Im Herren-WC wurde das zu hoch montierte Urinal etwas tiefer gesetzt.

Umsetzung des Bebauungsplans „Am Berg“ im OT Billingshausen

Der Bürgermeister möchte den Bebauungsplan „Am Berg“ in Billingshausen umsetzen und endlich die neue Straße zum Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Festhalle) ausschreiben lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bauplan für das Dorfgemeinschaftshaus genehmigt wird. Dieser Bauplan liegt noch nicht vor, was den Bürgermeister sehr ärgert. Schließlich hat die Verwaltung und auch er über zwei Jahre dafür gekämpft, dass hier Baurecht geschaffen wurde. Der Bebauungsplan wurde im Dezember 2019, also vor 16 Monaten, vom Gemeinderat abgesegnet. Seit einem Jahr dürfen coronabedingt keine Veranstaltungen stattfinden. Hier hätte viel passieren können. Hier ist der Kultur- und Heimatverein als Bauherr und das Architekturbüro BMA gefordert.

Sanierung des Trinkwasserbrunnens am Katzenstein

Die Sanierung des Trinkwasserbrunnens soll Mitte des Jahres erfolgen und dauert voraussichtlich drei Monate. Die Notwasserversorgung erfolgt über die Fernwasserleitung der FWM. Die FWM besteht auf die Nutzung des Übergabeschachtes am Meisenholz. Die Gesundheitsamt stimmt einer fliegenden Notwasserleitung nicht zu. Der Wasserwart Werner Meining hat ein kostengünstiges Konzept mit einer Kunststoffleitung, die knapp unter der Erde querfeldein verlegt wird, ausgearbeitet. Das Planungsbüro GMP sowie das tiefbautechnische Büro BRS befürworten die Vorgehensweise. Werner Meining hat bereits mit allen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Pächtern gesprochen.

Alle Anlieger sind äußerst kooperativ. Hierfür spricht ihnen der Bürgermeister schon jetzt seinen Dank aus.

Das Gesundheitsamt hat heute der geplanten Notwasserversorgung zugestimmt.

Spielplatz Billingshausen; Abbau des Brückensteiges sowie Aufbau eines neuen Spielgerätes

Die Bauhofmitarbeiter haben den maroden Brückensteg entfernt und eine Verrohrung des Grabens eingebaut. Der Spielplatz ist jetzt mittels eines Schotterwegs erreichbar. Die Fa. MKF wird noch zwei Geländer als Absturzsicherung fertigen, die dann vom Bauhof montiert werden.

Das neue Spielgerät, aus Recyclingkunststoff wurde von den Bauhofmitarbeitern aufgestellt. Die Kosten, inkl. Fallschutzmaterial, Fundamentierung und Arbeitslöhne belaufen sich auf ca. 19.000 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Antrag des SV Birkenfeld auf Erlass der Wassergebühren 2020
--

Der SV Birkenfeld hat – wie in den vergangenen Jahren – einen Antrag auf Erlass der Wassergebühren für die Rasenbewässerung des Sportplatzes gestellt (Abrechnungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020).

Die Wassergebühren des SV Birkenfeld belaufen sich im Jahre 2020 auf 4.662,51 € (2.126 cbm).

Beschluss:

Der Betrag i. H. v. 4.662,51 €, wird dem SV Birkenfeld, als freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Birkenfeld, zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

*** Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ ***

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Birkenfeld.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen

(Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 01.07.2010 außer Kraft.

Birkenfeld, 26.04.2021

Gemeinde Birkenfeld

Achim Müller

1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

a.) im Ortsteil Birkenfeld

Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2299, und zwar

- Mühlweg
- Burgstraße zwischen Einmündung Pfetzerstraße und Bergstraße
- Billingshäuser Straße

Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MSP 43, und zwar

- Hauptstraße
- Brunnenstraße
- Remlinger Straße

b.) im Ortsteil Billingshausen

Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2299, und zwar

- Untertorstraße
- Zellinger Straße

Gruppe C

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Sämtliche Straße im Ortsbereich, die nicht Ortsdurchfahrten der Staatstraße oder Kreisstraße sind.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **17.05.2021** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Birkenfeld zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

17.05.2021

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Birkenfeld:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE20 7906 9150 0007 3203 02; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE93 7905 0000 0240 2206 16; BIC: BYLADEM1SWU

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **28.05.2021**. Gewünschte Veröffentlichungen **sind bis spätestens 19.05.2021** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

DANKSAGUNGEN

Danke

Wir danken allen, die unserer lieben Verstorbenen

Rosa Schebler

27.06.1929 - 06.03.2021

in ihrem Leben Freundschaft und Achtung schenkten, sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Für die würdevolle und sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier danken wir herzlichst Frau Pastoralreferentin Christiane Hetterich und Babsi Schebler.



Heidi Roth mit Familie



**... und immer sind die Spuren deines Lebens,
Bilder, Gefühle und Augenblicke die an dich
erinnern.**

Günther Pfarr

27.11.1941 – 30.03.2021

Herzlichen Dank

**sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und Ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.**

Ein besonderer Dank

**gilt Herrn Pfarrer Stefan Redelberger für die würdevolle Gestaltung der
Trauerfeier sowie Herrn Roland Erbelding mit seinem Praxisteam sowie dem
Schützenclub Birkenfeld.**

Hildegard, Jürgen und Martin mit Familien



NACHRUF

Der Schulverband Karbach trauert um

Frau Mathilde Voith

die am 28. März 2021 kurz vor ihrem 94. Geburtstag
verstorben ist.

Frau Voith hat eine ganze Generation an unseren Schulen in
Karbach und Birkenfeld geprägt. Ab 1952 war Sie an der
Schule in Birkenfeld und ab 1969 - 1987 im Schulverband
Karbach tätig.

Sie war nicht irgendeine Pädagogin, für Sie war es kein Beruf,
sondern Berufung, wie Sie mit Ihrer ganz besonderen Art
und Herzenswärme, mit Liebe und Fürsorge diesen gelebt
hat und immer für Ihre Schüler da war.

In stillem und dankbarem Gedenken für den Schulverband
Bertram Werrlein
Schulverbandsvorsitzender

FAMILIENNACHRICHTEN

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen zu meinem 90. Geburtstag.
Ich habe mich sehr gefreut.
Bedanken möchte ich mich bei meiner Familie, allen Verwandten, Nachbarn und Freunden.
Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Klaus Betschinske
und Herrn Bürgermeister Achim Müller.

Hilde Leimeister

Billingshausen im März 2021

Vielen herzlichen Dank

für die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Glück- und Gesundheitswünsche die ich
an meinem **90. Geburtstag** erhalten habe.

Vielen Dank an

- Pastoralreferentin Frau Christiane Hetterich,
- Herrn Bürgermeister Achim Müller,
- den Mitarbeiter/innen der Raiffeisenbank Main-Spessart,
- den Sangesfreunden des MGV „Frohsinn 1888“,

sowie ein besonderer Dank an meine Nachbarn und meinen Verwandten.

Richard Liebler

Birkenfeld, im Januar 2021

VERSCHIEDENES

Auf der Suche nach Grottensteinen

Wir von der Kirchenverwaltung würden gerne die Grotte, die früher im Kindergartenhof stand, im Eingangsbereich des Pfarrsaalhofes (Richtung Kirche schauend) wieder aufbauen.

Hubert Müller hat sich bereit erklärt uns dabei zu unterstützen.

Leider mußten wir jetzt feststellen, daß nicht mehr alle Steine vorhanden sind.

Sollte irgendjemand wissen, wo vielleicht Grottensteine in der Flur oder auch sonstwo zu finden sind, wären wir sehr dankbar-

Im Auftrag der Kirchenverwaltung

Hörning Josef **Tel. 559**

Nur Altkleidersammlung

Samstag: 08.Mai.2021
09.00 Uhr

Kleidungsstücke aller Art, Strickwaren, Wäsche, Federbetten, Kinderbekleidung, gute Schuhe (Paar) Plüschtiere u. Spielsachen.

(Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle, verschmutzte Kleidung und abgetragene Schuhe in die Plastiksäcke geben!)

Erlöse der Kleidersammlung gehen an verschiedene Projekte in der Mission.

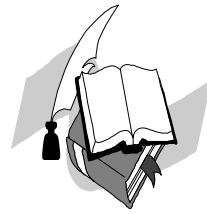
Kleidersammelsäcke werden in der Kirche ausgelegt und können bei **Raimund Lang** abgeholt werden.

Wegen der unklaren Entwicklung der Corona Pandemie wird **kein** Altpapier gesammelt.

Geplant ist, dass die Altkleider bei Ihnen abgeholt werden. Sollten sich die Fallzahlen bis zum Sammeltermin verschlechtern, kann es auch sein, dass die Altkleider wie bei der letzten Altpapiersammlung, gebracht werden müssen bzw. die Sammlung kurzfristig abgesagt werden muss?

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, wie geplant die Altkleider abholen zu können?

Ihr Sammelteam vom PGR



KÖB Birkenfeld

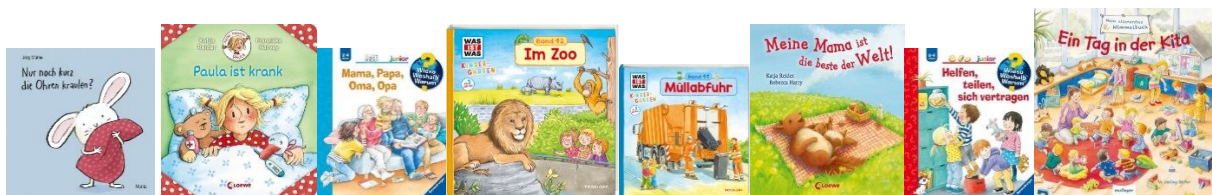
Neue Bücher eingetroffen!

Auch wenn die Räumlichkeiten der Bücherei weiterhin geschlossen bleiben, so hat sich euer Büchereiteam in den letzten Wochen sehr angestrengt, viele Aktivitäten entwickelt, um euch, liebe Leserinnen und Leser, auf dem kontaktlosen Weg neue Medien zur Verfügung zu stellen und somit Kindern und Erwachsenen Langeweile und Frust zu vertreiben!

Antrieb und Motivation geben uns zwei größere Geldspenden. Wir bedanken uns ganz herzlich beim SV Birkenfeld, Herrn Daniel Kaufmann und Frau Manuela Zimmermann. Insgesamt wurden uns 1.200,00 EUR überreicht. Das Geld wurde überwiegend für Kinderbücher im Kleinkindalter angelegt. Auch konnten wir durch diese überraschende Spende einen weiteren wichtigen Baustein im Hinblick auf unseren angedachten Onlineshop setzen. Es wurden für unsere Leser eigene Benutzer-Ausweise kreiert, die dann mit Start des Onlineshops eingesetzt werden!

Neues auf einen Blick:

Kinderbücher für die Kleinsten von 2 bis 5 Jahren



Vorschulalter und Erstleser!



Schöne Literatur – Romane und Krimis (Spiegel-Bestseller und Neuerscheinungen)



Bestellungen nehmen wir gerne per mail, koebbirkenfeld@gmx.de, telefonisch unter 09398/762 (Fam. Bähr) entgegen. Kontaktlose Ausleihe und Rückgabe: Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 10.00 bis 11.00 Uhr. Wir freuen uns auf regen Zuspruch!

<https://birkenfeld.koeb-unterfranken.de/kontaktlose-ausleihe/>

Euer Büchereiteam

Wir sind mit aktuellen Infos über Facebook und Instagram zu erreichen!

Auch freuen wir uns auf Euer Feedback! Vielen Dank.



Grundschule Karbach

**Wir haben uns sehr über die rege Teilnahme an unserer
Ostereierschnitzeljagd gefreut!**

Hier die Gewinner:

1.-3. Platz (Buchgutscheine und Sachpreise):

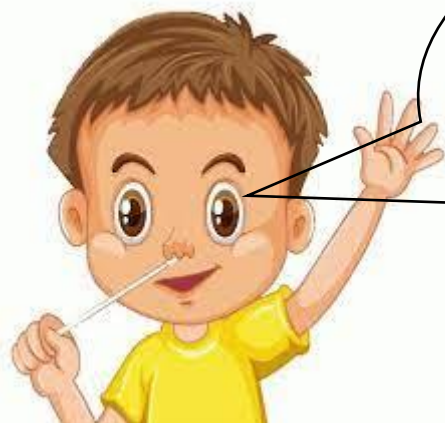
Maria Sendelbach, Maximilian Franz, Vincent Hart

4.-6. Platz (Sachpreise):

Alessia Schmidt, Lynn Breiltgens, Jana Kunkel, Lisa Franz, David Schreck, Muriel Grimmer, Anton Nowakowski

Alle weiteren Teilnehmer erhalten einen Trostpreis!

An dieser Stelle möchten wir uns auch beim BRK Ortsverein ganz herzlich für die Unterstützung bei der Einführung der Selbsttests für die Kinder bedanken!



Vielen Dank an Hans-Peter Blum, Alexander Frings, Harald Hruschka und Karin Grimmer!
Dank euch klappt es mit den Testungen prima!



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei
klärt auf!

*Hier spricht
die Polizei!*

*Oma,
bitte hilf
mir!*

Ihnen kommt etwas verdächtig
vor? Im Zweifel auflegen und
die Polizei anrufen!

Notruf **110**

Verwandter
angeblich in Not?

LEG' AUF!

Zweifelhafter Anruf
der Polizei?

- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/ 457-0

www.polizei.bayern.de/unterfranken

Der Markt Karbach sucht zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022
für die Kindertageseinrichtung „Unterm Nussbaum“



**eine Ergänzungskraft / Kinderpfleger (m/w/d)
für den Bereich Kindergarten**

für ca. 20 Std./Woche.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der VGem Marktheidenfeld,
Tel. 09391/6007-206, Sachgebiet Kindertagesstätten.
Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD befristet bis 31.08.2022
mit Aussicht auf unbefristete Beschäftigung.
Bitte senden Sie bis zum 31.05.2021 Ihre aussagekräftige Bewerbung
mit aktuellem Führungszeugnis als pdf-Datei an
kita@vgem-marktheidenfeld.de oder schriftlich an
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Fachbereich 1 – Kita - Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

Jetzt auf Sommerreifen wechseln!

Reifenmontage

Reifen von Felge ab- und montiert mit Auswuchten, neues Gummiventil und Radwechsel

Stahlfelge	11,00€
Alu-Felge	14,00€

Fehlerspeicher

- auslesen und löschen

mit Texassoftware	10,00€
--------------------------	---------------

Sicher und cool durchs ganze Jahr mit Ihrer Klimaanlage durch unseren Klimaanlagecheck:

- Funktionstest
- Klimamittel absaugen
- Klimamittel entsorgen
- Klimamittel befüllen (nach Herstellervorgaben)

Preis:

- Klimaanlage - Service Pkw, Traktor, Mähdrescher, Lkw oder Lkw ohne Material **34,90 € inkl. MwSt**
- zzgl. Material

Sommerreifen – jetzt günstig kaufen!

Sie haben Interesse an ein **Reifenangebot** oder Sie benötigen Reifen mit **Reifendruckkontrollsystem (RDKS)?**

Sprechen Sie uns an!



**DEKRA jeden 1. Freitag
TÜV jeden 2. Donnerstag
im Monat**

Nachfolgende Anbaugeräte haben wir in der Ausstellung:

KRPAN



Rückezange KL 1500FF

Neupreis:	2.676,00€
Ausstellungsstück:	2.141,00€
	inkl. MwSt

Seilwinde 5,5 EH mit:

- hydr. Seilausstoß
- Funksteuerung
- Stop Schalter
- Mengenteiler
- Gelenkwelle W2300 SD15

Neupreis:	6.252,00€
Ausstellungsstück:	5.324,00€
	inkl. MwSt



LANG
Landtechnik



Land- und Forstwirtschaftsmaschinen

97834 Birkenfeld • Raiffeisenstr. 1 • Tel. 09398 99966 • Fax 09398 99967

- ◆ Beratung
- ◆ Verkauf
- ◆ Reparatur
- ◆ Ersatzteile
- ◆ Reifenservice
- ◆ TÜV / Dekra
- ◆ Pkw-Reparatur
- ◆ Metallbau
- ◆ Schmierstoffe



*Auch heuer ist wieder mit Käferbefall an Fichte und Kiefer zu rechnen!
Wiederbepflanzung wird staatlich gefördert.*

Ausgangslage:

Das Wetter im Winter 20/21 war turbulent und wechselhaft. Aufgrund besonderer Grenzweatherlagen konnten wir im Februar innerhalb kürzester Zeit erst Schneemänner bauen und anschließend fröhsommerliche Spaziergänge durch die heimischen Wälder und Wiesen unternehmen. Aktuell hat uns neben Corona auch noch die kalte Polarluft fest im Griff. Nichts wünschen wir uns sehnlicher zurück als das warme Aprilwetter des letzten Jahres!

Aber für den Wald bedeutet diese kalte Witterung eine Verschnaufpause, wenn auch nur eine Kleine. Schlussendlich war der Winter 20/21 laut DWD im Bezug zur langjährigen Vergleichsperiode 1961-90 wieder zu warm (+1,8 °C) und zu trocken (-12 % l/m²). Der Käfer, der in den letzten drei Jahren unsere Wälder massiv befallen und aufgelichtet hat, befindet sich zurzeit noch in seiner winterlichen Ruhephase. Letztes Jahr konnte bereits Mitte April erster Befall beobachtet werden. Nach aktueller Einschätzung ist heuer ab Anfang/Mitte Mai mit einer zunehmenden Aktivität des Fichtenborkenkäfers zu rechnen. Zudem wird mit einem vierten Dürrejahr in Folge gerechnet.

Vorgehen:

Schauen Sie daher ab Mitte Mai regelmäßig an Ihren noch gesunden Fichtenbäumen nach Bohrmehl im Stammfußbereich. Das Bohrmehl sieht wie hellbraunes kaffeersatzartiges Pulver aus. Dies ist das **sicherste Indiz**, um Käferbefall **frühzeitig** zu erkennen. Bei der Kiefer ist es ungleich schwieriger, den Käferbefall rechtzeitig zu erkennen. Hier sind Spechtabschläge im Kronenbereich ein sicheres Anzeichen. Bei beiden Baumarten hilft nur eine unmittelbare Beseitigung der befallenen Bäume und eine saubere Waldwirtschaft, um das exponentielle Wachstum der Käfer zu verlangsamen.

Staatliche Förderung:

Durch einen Käferbefall entstehen häufig größere Freiflächen, wo einst ein dunkler Wald stand. Für die **Wiederaufforstung eines klimatoleranteren Mischwaldes** stellt der Freistaat Bayern betroffenen Waldbesitzern Fördergelder im erheblichen Umfang zur Verfügung. Dabei liegen die **Fördersätze bei 2,5 € bis 5 € je Pflanze**, abhängig von den gewählten Baumarten. Es kann sich also schon bei einer Pflanzung ab 150 Stück lohnen, über eine Staatliche Förderung nachzudenken.

Wenn Sie Fragen rund um Ihren Wald haben oder sich für das staatliche Förderprogramm interessieren, können Sie sich gerne bei mir melden.

Ihr zuständiger Förster vom AELF Karlstadt

Christoph Müller

Telefon: 09391 91825 16 | Mobil: +49 151 18225516 | Email: christoph.mueller@aelf-ka.bayern.de

Landratsamt Main-Spessart

Bayerische Ehrenamtskarte Die Vorteilskarte für ehrenamtlich Engagierte

Der Landkreis Main-Spessart möchte sich bei den zahlreichen Menschen, die sich zum Wohl der Allgemeinheit in vielfältiger Art und Weise einsetzen, nicht nur mit Worten für ihr Engagement bedanken und hat deshalb bereits im Jahr 2013 die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt.

Mit dieser Karte sind viele attraktive Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art in fast 70 Landkreisen und kreisfreien Städten in ganz Bayern verbunden. Die Vorteilskarte gilt bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, bei kommunalen Einrichtungen und zahlreichen Gewerbebetrieben. Welche Vergünstigungen Sie erhalten können, erfahren Sie im Internet unter ehrenamtskarte.bayern.de.

Wer kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige (Einzelanträge), Vereine, Organisationen und andere Initiativen (Sammelanträge) beim Landratsamt beantragen.

Die Bayerische Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche erhalten, die:

- sich mind. 5 Stunden/Woche oder bei Projektarbeit 250 Stunden/Jahr engagieren;
- seit mind. 2 Jahren gemeinwohlorientiert aktiv sind;
- sich freiwillig und unentgeltlich, ausgenommen einem angemessenen Kostenersatz (z.B. Übungsleiterpauschale), engagieren
- mind. 16 Jahre alt sind und im Landkreis Main-Spessart wohnen.

Die Karte erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen:

- Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte);
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossenem Basismodul der Modularen Truppausbildung (MTA);
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung;
- Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten: FSJ, FÖJ, BFD

Eine Goldene Bayerische Ehrenamtskarte bekommen auf Wunsch:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten;
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonst. Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben;
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindest. 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig, die Goldene Bayerische Ehrenamtskarte gilt unbefristet.

Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren finden Sie ausführliche Informationen sowie Antragsformulare auf der Homepage des Landkreises Main-Spessart unter www.main-spessart.de unter „Ehrenamtskarte“.

Haben Sie Fragen zur Antragstellung bzw. Verlängerung oder allgemeine Fragen zur Ehrenamtskarte, wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt.

Katharina Rausch
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt
Telefon: 09353 / 793 11 56
E-Mail: ehrenamtskarte@lramsp.de

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

FFP2-Maskenpflicht! Bitte Masken selbst mitbringen!

(leider darf auch nicht gesungen werden)



Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 2.05.

09.00 Uhr

Kantate

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 9.05.

09.00 Uhr

Rogate

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Donnerstag, 13.05.

09.00 Uhr

Christi Himmelfahrt

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 16.05.

09.00 Uhr

Exaudi

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 23.05.

09.00 Uhr

Pfingstsonntag

Gottesdienst mit Abendmahl, und Posaunenchor (?),
Festhalle Billingshausen

Montag, 24.05.

10.30 Uhr

Pfingstmontag

Gottesdienst mit Abendmahl, St. Peter Leinach

Sonntag, 30.05.

09.00 Uhr

Trinitatis

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Gottesdienstordnung Nr. 4

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 30.04.2021 bis 30.05.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 12.05.2021

Freitag	30.04.	Hl. Pius V.
Ur	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Vogel, Schreck u. Väth / Edmund und Maria Lang. Eltern u. Schwiegereltern u. Werner Lang / (L) Erwin u. Maria Lang u. Ang.
Samstag	01.05.	MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka / Bruno Loschert, Eltern u. verst. Angehörige; Rita Dümig, Geschwister u. verst. Angehörige; Anne u. Leo Stamm u. verst. Angehörige
Sonntag	02.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - SONDERKOLLEKTE FÜR DIE HEIZUNG - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Fam. Götz u. Kern
Ur	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion für Roden u. Ansbach - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Verst. d. Fam. Albert u. Schüler / Agnes u. Karl Popp, Dora u. Edgar Reusch, Frieda Popp und Pfarrer Josef Worsch / Eugenie Sax (JT), verst. d. Fam. Loschert, Sendelbach u. Sax
Ka	14:00	Tauffeier
Ka	18:30	Maiandacht (Kirchplatz oder Kirche)
Montag	03.05.	HL. PHILIPPUS UND HL. JAKOBUS
Ur	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	04.05.	Dienstag der 5. Osterwoche
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Josef Götzendörfer u. verstorbene Angehörige (L) / Dieter, Frieda u. Josef Wiesner u. verstorbene Angehörige / Leo u. Hilde Vogel, Linus Hartmann u. verst. Angehörige / Rosa u. Gottfried Schürger u. Resi Ehehalt / Pfr. Winfried Heid (JT)
Mittwoch	05.05.	Hl. Godehard
Bi	19:00	Maiandacht (Barbara Schebler)
Donnerstag	06.05.	Donnerstag der 5. Osterwoche
Ro	18:30	Maiandacht (Sarah Chege)
Ur	19:00	Maiandacht (Heidi Vogel u. Christine Kasamas)
Freitag	07.05.	Freitag der 5. Osterwoche
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Günther Pfarr / Fam. Hemmelmann u. Fam. Redelberger u. verst. Angeh. / Niklas Dotterweich, Lebende u. Verstorbene der Fam. Dotterweich, Meyer u. Vogel / Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern
Samstag	08.05.	Samstag der 5. Osterwoche
Ro/An	8:00	Altkleidersammlung
Ur	8:00	Altpapier- & Altkleidersammlung
Bi	8:00	Altpapier- & Altkleidersammlung
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - Zur Danksagung / 1. Seelenamt für Sigrid Adelman / Josef, Martha u. Martin Ehehalt (L) / Luise Heppel, Alfred Ludwig u. Albrecht Christ, sowie verst. Angehörige / Lambert Ehehalt, lebende u. verst. Angehörige / Ludwig u. Margarete Sendelbach, leb. u. verst. Angehörige / Schwester Maria Gunthera Teubert u. verst. Angehörige

Sonntag	09.05.	6. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - 2. Seelenamt für Werner Klühspies / 2. Seelenamt für Holger Mohr / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern u. Fam. Fiederling / Rosa u. Engelbert Liebler, Eltern u. Großeltern / Walter u. Manfred Lang u. Angeh. / Klaus Hörning u. Großeltern
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt zum JT von Elisabeth Gleißner, Johann Gleißner; Ludwig, Rudolf und Emma Stürmer und Angehörige / Rudolf Herold (JT) u. Theresia Zettl
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich u. Sarah Chege)
Montag	10.05.	Montag der 6. Osterwoche
Ka	18:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) auf dem Kirchplatz
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) an der Kreuzbergkapelle (ohne Kommunion) - anstelle der Bittprozession (bei schlechtem Wetter findet die Wort-Gottes-Feier in der Kirche statt)
Dienstag	11.05.	Dienstag der 6. Osterwoche
Ro	19:00	Gemeinsamer Feldgottesdienst (Pfr. Redelberger) der Gemeinden Urspringen, Ansbach und Roden an der Lehmbergkapelle Roden (bei schlechtem Wetter findet die Hl. Messe in der Kirche Urspringen statt)
Bi	19:00	Andacht an der Brechhauskapelle - anstelle der Bittprozession
Mittwoch	12.05.	Hl. Nereus, hl. Achilleus und hl. Pankratius
Ro	14:30	Krankenkommunion
Donnerstag	13.05.	CHRISTI HIMMELFAHRT
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh.
Ro	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Anna Hartmann / (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang. / Doris u. Guido Sendelbach u. verst. Angehörige
Samstag	15.05.	Samstag der 6. Osterwoche
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Siegfried Schick / Fam. Herrmann u. Fries
Sonntag	16.05.	7. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Postner)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Josef Ruck, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Fam. Klühspies, Huth u. Götz / Emil Müller (JT) u. Günter Hörning / Verstorbene der Fam. Fischer, Flasch und Bauer / Karl-Otto Müller, Lioba u. Willi Keidel, Maria Hörning, Manfred Hörning u. Eltern
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Postner)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich u. Susanne Dietz)
Bi	11:30	Tauffeier von Kalle Müller u. Mia Wunderlich
Ka	18:30	Maiandacht (Kirchplatz oder Kirche)
Dienstag	18.05.	Dienstag der 7. Osterwoche
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 1. Seelenamt für Eduard Eckert / Lebende u. Verstorbene d. Fam. Götz u. Redelberger
Mittwoch	19.05.	Mittwoch der 7. Osterwoche
Bi	19:00	Maiandacht - gestaltet vom Frauenkreis
Donnerstag	20.05.	Hl. Bernhardin v. Siena
Ro	18:30	Maiandacht
Ur	19:00	Maiandacht
Freitag	21.05.	Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angeh. der Fam. Meinung u. Böhm

Samstag	22.05.	Hl. Rita von Cascia
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - mit Anmeldung
Sonntag	23.05.	PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES
		Kollekte: Renovabis
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - mit Anmeldung - für Ludwig, Irmgard u. Bruno Grimm u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - mit Anmeldung - für Kornel u. Rita Ehehalt u. Franz Väh / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Roman Albert, Veronika u. Michael Braun / Sigrid Schäffer / Klemens u. Theresia Ehehalt (L)
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - mit Anmeldung
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - mit Anmeldung - für Verstorbene d. Familien Schüler und Albert / Eugenie u. Emil Arnold u. verst. d. Fam. Sendelbach / Verstorbene Eltern u. Angehörige
Ur	11:30	Tauffeier
Montag	24.05.	PFINGSTMONTAG
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - mit Anmeldung
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - mit Anmeldung - für (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Alfred und Petronella Ruchser / Karl, Anna u. Klaus Endres / Maria u. Gebhard Endres u. Angeh. / Rosa, Adolf u. Edeltraud Lang u. Angeh.
Ur	14:00	Pfingstandacht im Pfarrgarten (Pfr. Redelberger)
Mittwoch	26.05.	Hl. Philipp Neri
Bi	15:00	Maiandacht für Senioren (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Freitag	28.05.	Freitag der 8. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für verstorbene Angeh. der Fam. Endres und Ködel
Samstag	29.05.	Samstag der 8. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Eduard u. Elisabeth Redelbach, Karl u. Linda Haber u. verst. Angehörige
Sonntag	30.05.	HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - 2. Seelenamt für Sigrid Adelman / 2. Seelenamt für Eduard Eckert / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gerhard Ehehalt / Wolfgang Gress, Eltern u. Schwiegereltern / Eugen Vogel u. verst. Angehörige / für die Verstorbenen unserer Gemeinde (Reduktionsmesse)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Artur Laudenschlager, leb. u. verst. Angehörige
Ka	18:30	Maiandacht (Kirchplatz oder Kirche)

**Stand: 22.04.2021 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

Bitte beachten Sie: Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

Liebe Gemeindemitglieder!

- Wegen der Corona-Pandemie finden auch im Mai und Juni weniger Gottesdienste als in der Vergangenheit statt.
- Aus organisatorischen Gründen feiern wir in der nächsten Zeit an den kommenden Wochenenden immer wieder auch Sonntag-Abendmessen.
- Sie können gerne immer auch in Gottesdienste in den anderen Kirchen unserer PG ausweichen.
- Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und die Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen in unseren Gottesdiensten! Ein besonderes Dankeschön allen Helferinnen und Helfern und Mesnerinnen und Mesnern für ihren großartigen Einsatz!

PG Das Pfarrbüro Birkenfeld ist vom 5. - 6.05.2021, sowie vom 25.-28.05.2021 nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Urspringen.

Das Pfarrbüro Urspringen ist vom 31.05. - 04.06.2021 nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Birkenfeld.

Ur Altpapier und Altkleider bitte bis 8:00 Uhr bereitstellen.
Papier und Kartonagen bitte trennen.
Säcke für die Altkleider liegen in der Kirche aus.

Ro/An Altkleidersammlung - bitte bis 8:00 Uhr bereitstellen!

Bi Altpapier und Altkleider bitte bis 8:00 Uhr bereitstellen.
Papier und Kartonagen bitte trennen.
Säcke für die Altkleider liegen in der Kirche aus.



**Ihre guten Kleider
für eine gute Sache!**

Gesammelt werden:
**Kleider – Bettwäsche – Federbetten -
gute Schuhe (nur paarweise gebunden)**
Keine Lumpen, Textilreste und Schneiderabfälle

Kontaktadresse:
Diözesanbüro Main-Spessart
Hauptplatz 5
97816 Lohr
☎ 093922077 FAX 0939280119
e-Mail: dioesanbuero.ms@bistum-wuerzburg.de Homepage: www.msip.main-franken-katholisch.de



Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

